



MITTEILUNGSBLATT

Rathaus am Brückentag geschlossen!

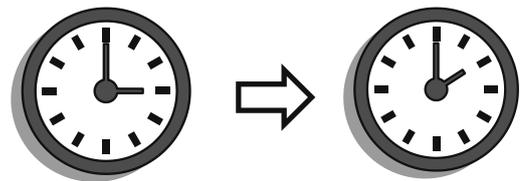
Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am
Montag, 31. Oktober 2022
geschlossen.

Ab Mittwoch, 2. November 2022 sind wir wieder zu den ge-
wohnten Zeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Achtung Zeitumstellung!

In der Nacht von Samstag auf Sonntag wird die Uhr um 3:00 Uhr
um **eine Stunde zurückgestellt**. Das bedeutet: Die Nacht ist
eine Stunde länger.



Warthauer Weihnachtsmarkt 2022

Am zweiten Adventswochenende (02.12. - 04.12.) veranstaltet die Gemeinde mit den Vereinen wieder ihren Weihnachtsmarkt in der Ortsmitte.

Zur Belegung der Weihnachtshütten sind Schulen, Kindergärten, Vereine, Kirchen, gemeinnützige Organisationen und nichtgewerblich betriebene Privatpersonen zugelassen. Es stehen 12 Hütten zur Verfügung. Zehn Warthauer Vereine, die Kirchengemeinde sowie die Partnerstadt Waldenburg meldeten ihre Beteiligung bereits an. Die restlichen Hütten werden an Personen, die selbstgefertigte Waren, Kunsthandwerkliches und Kleingeschenke anbieten, vergeben. Interessenten, die solche Artikel im Angebot haben, können sich bis 09. November beim Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen (Tel. 07351/5093-16) melden. Hierauf erhalten sie den Vordruck zur Anmeldung und die weiteren Informationen.

Es handelt sich um keinen Markt im Sinne der Gewerbeordnung. Der gewerbliche Handel von Waren ist nicht gestattet. Für die Belegung einer Hütte wird eine Gebühr erhoben.

Der Markt beginnt am Freitag, 02. Dezember um 17:00 Uhr und endet um 21.00 Uhr. Die weiteren Öffnungszeiten sind am Samstag, 03. Dezember von 15.00 Uhr bis 21.00 Uhr und am Sonntag, 04. Dezember von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Um einen sorgsamen Umgang mit dem angefallenen Müll wird hingewiesen. Dabei sind Wertstoffe vom Restmüll zu trennen.

Warthausen, 26.10.2022
gez. Jautz
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Landschaftsplan 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Biberach

- Öffentliche Auslegung gem. § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Billigung des Entwurfes:

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach hat in der öffentlichen Sitzung am 11. Oktober 2022 den Entwurf des Landschaftsplanes 2035 (samt Anlagen) gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Ziele des Landschaftsplanes:

Mit der Fortschreibung des Landschaftsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Biberach soll den geänderten Rahmenbedingungen durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes Rechnung getragen werden. Der Landschaftsplan umfasst die Bestandsanalyse der Schutzgüter, schutzgutbezogene Zielkonzepte und Leitbilder der kommunalen Landesentwicklung sowie ein Handlungskonzept mit Maßnahmen. Der Landschaftsplan ist ein vorsorgendes informelles Planungsinstrument und besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Er hat eine gutachterliche Funktion für den Flächennutzungsplan und ist Grundlage für den erforderlichen Umweltbericht. Inhalte des Landschaftsplanes können optional in den Flächennutzungsplan übernommen werden und damit Behördenverbindlichkeit erlangen.

Öffentliche Auslegung des Entwurfs und Einsichtnahme im Internet:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 42 UVPG erfolgt durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes 2035, der nach § 11 Bundesnaturschutzgesetz und § 12 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg derzeit erstellt wird.

Die Auslegung findet in der Zeit vom 07. November bis einschließlich 30. Dezember 2022 statt.



Der Entwurf des Landschaftsplanes mit Textteil und Plänen liegt während der Dienststunden im Flur des Stadtplanungsamtes Biberach, Museumstraße 2, 88400 Biberach zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auch bei den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Biberach in Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen kann der Landschaftsplan im Rathaus zu den üblichen Öffnungszeiten während der Zeit der Offenlegung eingesehen werden. Alternativ können die Informationen unter

<https://biberach-riss.de/Buerger-Rat-Verwaltung/Verwaltung/Amtliche-Bekanntmachungen/> digital abgerufen werden.

Während der Offenlage besteht nach § 42 UVPG die Möglichkeit, sich zum Entwurf des Landschaftsplanes 2035 zu äußern.

Die Stellungnahmen können beim Stadtplanungsamt, Museumstraße 2, 88400 Biberach, www.biberach.de oder bei den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung abgegebener Stellungnahmen die angegebenen personenbezogenen Daten auf Grundlage des § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Fragen beantwortet der zuständige Sachbearbeiter, Herr Reisenauer (Telefon: 07351/51-496, E-Mail: t.reisenauer@biberach-riss.de).

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt auch für anerkannte Vereinigungen nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz.

Biberach, den 19.10.2022

C. Kuhlmann

Bürgermeister

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG), in der geltenden Fassung, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die derzeitigen Anschriften sowie ein mögliches Ableben.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffenen Personen (Wahlberechtigte) haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen mündlich oder schriftlich, nicht telefonisch, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen

Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffenen Personen (Wahlberechtigten) haben das Recht, diese Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes (SG) können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift. Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. Und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Das Rathaus informiert - Neues aus der Verwaltung -

Verkehrssperrung/Einschränkungen

Ort: Berggrubenweg in Höhe Haus Nr. 3, Birkenhard

Dauer: Im Zeitraum vom 02.11.2022 bis 09.11.2022, 17:00 Uhr wird der Fahrzeugverkehr vollständig wegen einer Fertighausmontage gesperrt. Der Anliegerverkehr ist frei bis Arbeitsstelle. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Die Gemeinde Warthausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Bauhofleiter/in (m/w/d)

in Vollzeit und unbefristet

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Leitung des Bauhofs der Gemeinde mit derzeit 7 Mitarbeitern,
 - Effiziente Organisation von Personal, Fahrzeugen und Geräten,
 - Optimierung der Arbeitsabläufe,
 - Umsetzung von Verkehrssicherheitspflichten,
 - Planung, Mitarbeit, Organisation und Überwachung der Pflege öffentlicher Einrichtungen sowie des Winterdienstes,
 - Straßenunterhaltung und -reinigung
 - Ausführung der Gewässerunterhaltung und -kontrolle
 - Pflege der Spielplätze, Grünflächen und Friedhöfe
 - Unterhalt der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen
 - kleinere Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
 - Unterhaltung des Fuhrparkes
- Änderungen des Aufgabengebietes behalten wie uns vor.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie ...

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Meister/in oder Techniker/in in einem handwerklichen Beruf bzw. des Garten- oder Landschaftsbaus oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dem Aufgabengebiet entsprechenden Berufsbild mit mehrjähriger Berufserfahrung,
- Einschlägige EDV-Kenntnisse,
- Führungserfahrung im Bereich Bauhof oder einer vergleichbaren Einrichtung wäre von Vorteil,
- Organisationstalent, Entscheidungsfreude, Durchsetzungsvermögen, soziale Kompetenz und
- körperliche Belastbarkeit,
- freundliches, zuvorkommendes Auftreten,
- Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit und an den Wochenenden,
- Hohes Maß an Eigenverantwortung und Selbständigkeit,
- Führerschein Klasse B (C/CE von Vorteil) haben.

Wir bieten Ihnen...

- eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung,
- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- Jahressonderzahlungen,
- betriebliche Altersvorsorge,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVöD.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 13.11.2022** an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de.

Für Fragen steht Ihnen Frau Eckert (Tel. 07351 5093-48) gerne zur Verfügung.



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Die Gemeinde Warthausen (5.300 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des **Hauptamtes** eine dynamische und motivierte Persönlichkeit als

Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Kinder, Familie, Senioren

Zu den vielseitigen und interessanten Aufgaben gehören insbesondere

- Organisation der Verwaltungsaufgaben für den Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie Ansprechpartner für die Leitungen
- Abrechnung Elternbeiträge
- Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit
- Bürgerschaftliches Engagement
- Bearbeitung von anfallenden Arbeiten im Bereich des Standesamtes im Vertretungsfall

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte I, Fachkraft für Bürokommunikation, Verwaltungswirt oder vergleichbare Ausbildung
- bürgerfreundliches Auftreten
- gute EDV-Kenntnisse und sicherer Umgang mit den MS-Office-Anwendungen
- Selbständigkeit, Durchsetzungsvermögen und hohe Organisationsfähigkeit
- die Qualifikation zum Standesbeamten wäre vorteilhaft, kann aber auch zu einem späteren Zeitpunkt abgelegt werden

Wir bieten

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (100 %)
- einen interessanten Arbeitsplatz mit moderner, hochwertiger Ausstattung
- flexible Arbeitszeiten
- Vergütung je Qualifikation im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Mitarbeit in einem motivierten und aufgeschlossenen Team mit erfahrenen Kita-Leitungen
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 20. November 2022 mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen Beate Eckert unter Tel. 07351/5093-48 oder per E-Mail eckert@warthausen.de sowie Bürgermeister Wolfgang Jautz unter Tel. 07351/5093-16 gerne zur Verfügung.

tion in die Zukunft und für unsere Umwelt ist. Wenn es gelingt die Aktion 2022 umzusetzen wird die SDW BC alljährlich zur erneuten Mitwirkung aufrufen.

Durch diese Aktion würde nicht nur ein wesentlicher Beitrag für die Umwelt geleistet sondern der Landkreis Biberach würde sich damit von anderen Landkreisen abheben, was allein schon ein Grund für die Mitwirkung wäre, so die SDW BC.

Die SDW BC wertet die Aktion aus und gibt das Ergebnis kreisweit bekannt. Deswegen sollten alle, die mitwirken, der SDW BC mitteilen wieviel Bäume und welche Baumart (Nadelbaum, Laubbaum oder Zierbaum -bitte angeben) gepflanzt wurde an die Mailadresse sdw-biberach@gmx.de.

Nähere Informationen über die SDW BC ist auch aus der Homepage sdw-biberach.de zu entnehmen.

Informationen zur Energiekrise

Netze BW

Notfallvorsorge bei Gas- und Stromausfall

Angesichts einer möglichen Gasmangellage sorgen sich viele Bürger vor dem kommenden Winter. Denn die Lage auf dem Gasmarkt kann auch Auswirkungen auf die Stromversorgung haben. Bürger sollten deshalb für einen möglichen Gas- und Stromausfall vorsorgen.

Notfallvorsorge daheim

Die Abhängigkeit von elektrischer Energie in Privathaushalten ist hoch. Im Normalfall werden Stromausfälle innerhalb weniger Stunden behoben. Ein längerfristiger Stromausfall dagegen hätte unter anderem größere Auswirkungen auf das Heizsystem, die Beleuchtung und sämtliche elektronische Geräte. Eine gute und bedachte Notfallvorsorge hilft Bürgern dabei, auf den Ernstfall vorbereitet zu sein. In jedem Fall gilt: Bedacht und überlegt handeln und nicht in Panik verfallen. Um bestmöglich für einen eventuellen Stromausfall vorbereitet zu sein, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BKK) auf seiner Website einige Empfehlungen zusammengestellt.



BKK: Vorsorgen für den Stromausfall

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- ein Geldbeutel

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender November 2022

Fr, 11.11.2022 - Hauptversammlung

Veranstalter: Narrengilde Rißtal-Gurra e.V.
Veranstaltungsort: Turn- und Festhalle Warthausen

Di, 15.11.2022 - Hauptversammlung

Veranstalter: Förderverein Pfelegehim Schlosspark
Veranstaltungsort: Wackerer Schwabe

Sa, 19.11.2022 - Hauptversammlung

Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Warthausen
Veranstaltungsort: Turn- und Festhalle Warthausen

Gemeinde Warthausen macht an der Aktion BipfZu der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Kreisverband Biberach (SDW BC) mit.

Bevölkerung wird ebenfalls zur Mitwirkung am 10.11.2022 aufgerufen

Was ist BipfZu? BipfZu soll eine gemeinsame Pflanzaktion aller Gemeinden im Landkreis Biberach und aller Kreiseinwohner werden die am 10. November durchgeführt werden soll. BipfZu ist die Abkürzung von **Biberach pflanzt für die Zukunft**.

Die SDW BC schlägt vor, dass alle an diesem Tag, oder auch danach, mindestens einen Baum pflanzen. Dabei spielt es keine Rolle was es für ein Baum ist, weil jeder Baum eine gute Investition



Entsorgung

Nächste Grüngutabfuhr am Mittwoch, 9. November 2022

Die Grüngutabfuhr durch den Landkreis Biberach findet in unserer Gemeinde am Mittwoch, 9.11.22 statt. Dabei werden Grünabfälle wie Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub, die nicht im eigenen Garten verwertet werden können, kostenlos abgefahren.

Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken oder mit Bindfaden (Bindfaden aus verrottbarem Material) gebündelt am Straßenrand bereitgestellt werden.

Achtung! Gartenabfälle dürfen nicht in Plastiksäcke oder -folien, Papiersäcke mit Kunststoff- oder Folienverstärkung gebündelt sein. Die Gartenabfälle dürfen auch nicht in Kartonagen verpackt werden. Langes Astwerk ist auf ein Maß unter 2 m zu zerkleinern, da längere Äste nicht in die Verladeeinrichtung des Müllfahrzeuges passen.

Werden diese Regelungen nicht eingehalten, wird der Abfall konsequent liegen gelassen.

Wer im eigenen Garten kompostieren kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten.

Sollte das Grüngut nicht bis zum darauffolgenden Tag abgeholt sein, bitten wir dies dem Landratsamt unter Tel. 07351 526133 (Herr Krug) direkt mitzuteilen.

Die Gemeinde hat darauf keinen Einfluss.

Müllabfuhrtermine - November 2022

- Freitag, 04. November 2022
- Donnerstag, 17. November 2022

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - November 2022

- Mittwoch, 16. November 2022

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonnen mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - November 2022

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- Dienstag, 15. November 2022

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbetrucksachen, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: [Pfarramt.Warthausen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Warthausen@elkw.de)

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Von der Demut

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Propheten Micha: „Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr von dir fordert: nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Micha 6, 8) Kaum ein biblisches Wort ist so missverständlich und rätselhaft wie das Wort „**Demut**“. Fragt man das Lexikon nach der Bedeutung, so wird meist erklärt: Demütig sein heißt dienen, bescheiden sein, anspruchslos leben, jemand ergeben sein. Alles richtig, aber damit ist das Wort in seiner rechten Bedeutung ebenso wenig verstanden wie sein Missbrauch sichtbar wird.

Denn entscheidend ist, in welchem Rahmen Demut erwartet oder gefordert wird. Dazu einige Beispiele: Falsch ist, wenn vom Partner „Bescheidenheit“ eingefordert wird, ohne dass man selbst dazu bereit ist. Fragwürdig ist, wenn Menschen voneinander „Ergebenheit“ erwarten. Ich meine, das steht allein Gott zu. „Anspruchslos zu leben“, das dürfen Generationen durchaus voneinander erwarten. Das bedeutet aber, dass die Älteren mit gutem Beispiel vorangehen und die Jüngeren dies in ihrem Lebensstil ebenso zeigen. Das ist übrigens schon in der Schöpfungserzählung nachzulesen: Die Erde sollen wir „bebauen und bewahren“, von „ausbeuten“ war da nie die Rede.



Foto: AnnetteMeyer-Pixabay

Ebenso steht im Petrusbrief geschrieben: „Dienet einander.“ Aber wiederum nicht als Forderung, sondern als Lebensstil: Sich einbringen in eine Gemeinschaft, andere unterstützen, wenn sie Hilfe brauchen. Demut ist etwas, das auf Augenhöhe geschieht und den anderen in seiner Würde achtet. Nicht von „oben herab“ eingefordert oder als Aufopferung und Selbstaufgabe dargeboten wird. Demut ist etwas leichtes, selbstverständliches

und natürliches. Wenn Gott mir so viele Möglichkeiten, Chancen und Gaben gegeben hat, dann will ich diese mit anderen teilen. Demut so verstanden, lässt sich dann auch so übersetzen: Achtet einander und achtet aufeinander. Und so gesehen ist Demut in unserer Zeit dringend nötig: Denn an Arroganz (= Hochmut!) und Gleichgültigkeit und von moralischen Forderungen (immer an andere!) haben wir schon genug in dieser Welt. Demut aber ist zutiefst menschenfreundlich. Sie befreit unser Leben von falschen und überzogenen Ansprüchen und sie fördert das gemeinsame Zusammenleben.

In dieser Woche möchte ich auf die „**Kleine Braunelle**“ hinweisen: Pflanze des Jahres 2023.

Jährlich stellt die Loki-Schmidt-Stiftung eine Pflanze in den Mittelpunkt, um auf den schleichenden Verlust heimischer Wildpflanz-



zen aufmerksam zu machen. Überall dort, wo der Mensch nicht allem „Unkraut“ den Garaus macht, also am Wegesrand oder zwischen Rasensteinen, ist die kleine Braunelle noch zu sehen. Die wintergrüne Pflanze ist bienenfreundlich, und - aufmerksam betrachtet - eine kleine Schönheit. Nun hoffen wir, dass uns weder die Braunelle noch die Lebenshaltung der Demut schleichend verloren geht.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Sonntag, 30. Oktober 2022:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst mit Abendmahl.

(Pfarrer Ulrich Heinzelmann)

Reformationstag, 31. Oktober 2022:

19.00 Uhr Biberach, evangelische Spitalkirche:

Das Vaterunser. Vortrag und Musik zum Reformationstag mit Dr. Jonathan Reinert, Universität Tübingen, Moderation Dekan Matthias Krack.

Sonntag, 6. November 2022 - Drittlezter Sonntag im Kirchenjahr:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst
(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Hingewiesen wird auf die diesjährige **Sammlung für die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel.** Am Wochenende vor dem 2. Advent (Freitag und Samstag 2. und 3. **Dezember**) sammeln wir wieder gut erhaltene Kleidung, Schuhe, Kinderspiel-, Bettzeug und vieles andere mehr. Abgabestelle Garage Pfarramt in der Martin-Luther-Straße in Warthausen von 10 bis 18 Uhr. Bitte weitersagen.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Freitag, 28.10.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Nicolai Moser

Samstag, 29.10.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 30.10; 31. Sonntag im Jahreskreis

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 01.11.; Allerheiligen

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier;

† Robert Herold mit Sohn und Eltern

† Albertine und Hans Wahl

14:00 Uhr Totengedenken auf dem Friedhof - es singt der Kirchenchor;
Anschließend: Gräberbesuch (Bitte Gotteslob mitbringen)

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Totengedenken, anschließend Gräberbesuch

Mittwoch, 02.11.

St. Maria Birkenhard

18:00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

(Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa)

Freitag, 04.11.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

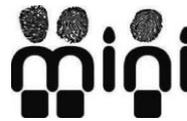
† Josef Schröter

† Albert Fuchs und Augusta Weißer

† Walter Mummert

† Rita Längst

Im Anschluss bis 24:00 Uhr Eucharistische Nachtanbetung



Ministranten Birkenhard

Nächste Probe am Samstag, 29.10. um 10 Uhr

Wer hat Lust, unser Ministranten-Team zu verstärken? Kommt einfach zur Probe dazu

oder kontaktiert uns.

Agnes Spiegel, Tel. 0160/98071387 oder Carmen Lafarre, Tel. 0151/58041834

Voranzeige- S'isch Vorabendmesse & Feierabend & Filmabend in Birkenhard

Am Samstag, **29. Oktober**, am ersten Herbst- Ferientag für die Kinder und Familien ist Vorabendmesse um 18.30 Uhr in der Kirche.

Danach ganz herzliche Einladung für Alt & Jung, Groß & Klein, einfach **ALLE** zum Feierabend ins Gemeindehaus. Ab ca. 20.00 Uhr wird von den Birkenharder Ministranten ein Überraschungsfilm für die Kinder oder auch großen Kinder (Kleiner Eintritt für die Minikasse) gezeigt. Für Getränke und Knabbereien ist gesorgt. Der Erlös des Feierabends geht an unser Missionsprojekt nach Tansania.

Wer Lust auf Begegnung hat und ins Feierabend-Team einsteigen möchte, meldet sich gerne bei den Kirchengemeinderäten. Es freut sich das Team-Feierabend der Kirchengemeinde Birkenhard

Eucharistische Nachtanbetung Freitag, 4. November

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag, 4. November, nach der Abendmesse von 19 bis 24 Uhr.

Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen. Er wartet auf Sie!

Ich wünsche dir Leben - Segen für Frauen und Familien, die ein Kind erwarten am 5. November 2022

Das Schönstatt-Zentrum Aulendorf lädt Frauen, die ein Kind erwarten und ihre Familien am Samstag, den 5. November 2022 um 15.00 Uhr zur Segensfeier ins Schönstatt-Kapellchen ein. Der Priester spendet am Ende der Feier jeder Mutter einzeln den Segen. Leben braucht Gottes Segen. Vor allem die Zuwendung dessen, von dem alles Leben kommt.

Eine Anmeldung ist bei Agnes Förderer unter der Tel. Nr. 07527/4400 oder E-Mail: Josef.Forderer@t-online.de erwünscht.

Israel-Reise

Die Seelsorgeeinheit Biberach Umland plant vom **1. bis 9. Mai 2023 die Pilgerreise in das Heilige Land** durchzuführen. Flyer dazu liegen in den Kirchen aus sowie zum Herunterladen auf der Homepage.

Sitzung des gemeinsamen Ausschusses

Im Mittelpunkt der Herbstsitzung des gemeinsamen Ausschusses unserer Seelsorgeeinheit stand die Entwicklung eines Schutz-



konzeptes für Kinder, Jugendliche und Schutzbedürftige. Unter Berücksichtigung der neuen rechtlichen Entwicklungen und Vorarbeiten der Diözese wurde ein Entwurf für dieses Dokument diskutiert und weiterentwickelt. Dabei wurde deutlich, dass das Papier einerseits keinen Generalverdacht gegen alle ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden signalisieren soll und andererseits aber von großer Bedeutung insbesondere für alle Kinder, Jugendlichen und Schutzbedürftigen ist. Daher ist dem Ausschuss dieses Konzept wichtig und es soll alle Beteiligten diesbzgl. sensibilisieren. Bis zur nächsten Sitzung soll das Dokument nun finalisiert werden und dann dort verabschiedet werden. Bis Ende 2023 sollen dann im Informationsveranstaltungen und Schulungen in den Kirchengemeinden durchgeführt werden, damit das Papier in den Gemeinden gelebt Praxis wird. Mit einem Dank an alle Personen in den Gemeinden für das vielfältige Engagement, über das zuvor lebhaft berichtet wurde, schloss Pfarrer Reutlinger die Sitzung.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Förderverein Pflegezentrum Schlosspark Warthausen

Hauptversammlung

Letzte Woche haben sich **zwei kleine Fehler** in diese Vorankündigung eingeschlichen, deshalb nochmal:

Einladung zur 18. Jahreshauptversammlung am **Dienstag**, 15. November um 18:00 Uhr im „Wack'ren Schwaben“ - Pflegezentrum Warthausen“

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des **2. Vorsitzenden**
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht/Kassenprüfbericht
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind eine Woche vor der Jahreshauptversammlung bei dem **zweiten Vorsitzenden** schriftlich mit einer kurzen Begründung einzureichen.

Adresse: Karl Herzog, Karl-Arnold-Str. 3, 88447 Warthausen
E-Mail: herzogkarl56@t-online.de

Coronabedingt und durch das Ableben unserer Vorsitzenden Christine Baur Braune kann unsere Mitgliederversammlung erst zu diesem späten Zeitpunkt stattfinden. Wir können im Wack'ren Schwaben auch kein Essen anbieten. Für Getränke ist gesorgt. Bitte gehen Sie nicht über den Haupteingang des Pflegezentrums in den Wack'ren Schwaben. Benützen Sie den direkten Zugang von der Straße. Die Türe wird rechtzeitig zur Versammlung geöffnet.

Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns auf euer Kommen.

Z488

Kleintierzuchtverein Warthausen



Kleintierausstellung mit Metzelsuppe am 29./30. Oktober 2022

Am Samstag, 29. Oktober und Sonntag, 30. Oktober findet unsere Kleintierausstellung mit Metzelsuppe statt. Das Vereinsheim und die Ausstellungshalle sind am Samstag ab 11 Uhr und am Sonntag ab 10 Uhr für Sie geöffnet. Es warten 114 Hühner und Tauben sowie 60 Kaninchen in unterschiedlichen Rassen und Farbschlägen auf Sie. Für Ihr leibliches Wohl an beiden Tagen ist gesorgt. Auf der Speisekarte finden Sie folgende Gerichte:

Saumagen mit Spätzle und Kartoffelsalat (nur Sonntag) 1,00 €
Schlachtplatte mit Kraut und Brot 10,00 €

Kesselfleisch mit Kraut und Brot	9,00 €
Blut-/Leberwurst	9,00 €
1 Paar Rote mit Kraut und Brot	6,50 €
Spätzle mit Soße	4,00 €
Leberspätzlesuppe	4,00 €

Des Weiteren bieten wir an beiden Tagen Kaffee und Kuchen an. Wir heißen Sie herzlich Willkommen und freuen uns über Ihr Kommen.

Ihre Kleintierzüchter

Liederkranz

Chorprobe

Die nächste Chorprobe findet am **Freitag, 28.10.2022, 20:00 Uhr** im Franz-Reichle-Saal statt. Wir hoffen viele Sängerinnen und Sänger begrüßen zu dürfen.

Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Mehr Infos: www.liederkranz-warthausen.de

oder Telefon-Nr.07351/827801

Narrengilde "Ristal-Gurra"



Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung der Narrengilde Ristal-Gurra e. V. findet am 11.11.2022 um 19:01 Uhr, im Häs oder ohne Häs, in der Turn- und Festhalle Warthausen statt.

Der Programmablauf sieht wie folgt aus:

- Begrüßung
- Berichte des 1. Vorstands, Kassiers und Kassenprüfers, Schriftführer
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Ziehung der Täuflinge
- Anträge
- Sonstiges

Anträge müssen bis spätestens 02.11.2022 schriftlich beim 1. Vorstand eingereicht werden.

Auf Euer Kommen freut sich der Zunftrat!

Schützenverein Birkenhard



Seniorenstammtisch am 08.11.2022 im Schützenhaus

Wir treffen und auf Grund des Feiertags am 01.11.2022 diesen Monat erst am 2. Dienstag, also am 08.11.2022 ab 14:00 Uhr im Schützenhaus Birkenhard zum Seniorenstammtisch.

Herzliche Einladung an alle Interessierten.

SV Birkenhard

Abteilung Tischtennis

Ein Tischtennisabend, den man aus Birkenharder Sicht schnell wieder vergessen möchte, erlebten die Herren der 1 Mannschaft des SVB letzten Donnerstag. Stafflangen war zu Besuch und unterstrich prägnant, was Dominanz bedeutet. Zwei Punkte bei den Doppelspielen waren für Birkenhard noch möglich, ein Indiz für den Teamspirit der Mannschaft. Dann aber präsentierten die Stafflinger ihre individuelle Klasse. Konnte man bei den Doppeln noch vermuten hier findet ein Kampf auf Augenhöhe statt, wurde bei den Einzel deutlich, an diesem Abend sind wenig Lorbeeren zu gewinnen. Der Stafflinger Nr.1 Andreas Heigenhauser beim Spiel zuzusehen, beeindruckte Zuschauer wie auch Gegenspieler. Dass dann Jürgen Weiler auf Position 2, seinen Stafflinger Gegenpart bezwang darf man getrost als Überraschung werten.



Nur Walter Schust gelang mit seinem variantenreichen Spiel mit viel Schnitt ein weiteren Einzelsieg und sorgte für den 4. Punkt. So blieb am Ende des Abends nur die Schnell-Analyse übrig, an Talent fehlt es der 1 Mannschaft des SVB nicht, vielleicht aber an Trainingseifer.

Szenenwechsel, Samstag 15:30 Uhr in Warthausen Birkenhard 3 tritt gegen Warthausen 4 an. Ein „Generationenkonflikt“ zeichnet sich ab. Eine junge Mannschaft aus Warthausen gegen die reifen Herren aus Birkenhard. Erfahrung gegen Übermut? So ähnlich könnte man den Nachmittag umschreiben. Und zum Ende hin bezwangen die „Senioren“ die jungen Wilden. Die zwei Doppelspiele noch ausgewogen, aber dann in den Einzelspielen eine deutliche Überlegenheit der Birkenharder Herren. Die gut trainierten jungen Leute aus Warthausen zeigten zwar immer wieder tolle Szenen mit beeindruckenden Schlägen, aber in dieser Klasse ist das Geheimrezept „Ball im Spiel halten“ und das beherrschten die Birkenharder deutlich besser. So endete das Match 8:4 mit einem Erfolg für Birkenhard und die junge Mannschaft aus Warthausen hat an Erfahrung gewonnen!

TSV Warthausen



Abteilung Fußball

Herren II: Vorne keine Tore und bestrafte Fehler

FV Rot - SGM Warthausen/Birkenhard II 4:0 (1:0)

Der FV Rot konnte die Fehler der Gäste eiskalt ausnutzen, aber trotzdem war das Spiel kein Selbstläufer. Die Platzherren hatten mit den nie aufsteckenden Gästen ihre liebe Mühe. Erst nach einer Stunde war mit dem dritten roter Tor die Partie gelaufen. Tore: 1:0 Maex Mast (9.), 2:0 Mario Stojic (57.), 3:0, 4:0 Alexander Thanner (61., 80.).

Nächstes Spiel:

Sonntag, 30.10.2022, 15:00 Uhr:

SGM Warthausen/Birkenhard II - SG Mettenberg

Herren I am Sonntag, 30.10.2022, 15:00 Uhr:

SV Ringschnait - SGM Warthausen/Birkenhard

Damen: Erneuter Rückschlag in Bergatreute

SV Bergatreute - TSV Warthausen 4:2 (2:1)

Bei bestem Herbstwetter ging es für die Frauen des TSV Warthausen nach Bergatreute. Von Beginn an machten beide Mannschaften klar, dass sie was Zählbares aus dem Spiel mitnehmen möchten. Die erste Führung ging dann schon in der 14. Minute durch Sarah Dünkel an den TSV. Mit einem langen Ball nach vorne konnten die Gastgeber kurze Zeit später zum 1:1 ausgleichen. Eine spielentscheidende Situation folgte dann in der 31. Minute. Ein hoher Ball von Bergatreute wurde vom Schiedsrichter unfreiwillig weitergleitet und landete in den Füßen der Bergatreuter Offensive. Dieser Angriff wurde aus Notwehr gestoppt und der TSV musste danach zu zehnt weiterspielen. Danach fiel es Warthausen kurze Zeit schwer konzentriert und geordnet zu bleiben, was dann auch zum 2:1 für Bergatreute führte. Nach der Halbzeit kämpfte Warthausen weiter, hatte schöne Spielzüge und konnte einige Zeit gut mithalten, sodass die Unterzahl auf dem Feld kaum auffiel. Daraus belohnten sich die Mädels auch mit dem 2:2, wieder durch Sarah Dünkel. Die letzte Hoffnung auf was Zählbares an diesem Spieltag wurde dann mit einem ärgerlichen Tor von Bergatreute genommen. Gegen Ende lies die Kraft beim TSV immer mehr nach und wurde vom Gastgeber in der 81. Minute eiskalt ausgenutzt. Alles in allem war es ein stark erkämpftes Spiel des TSV in der die Mannschaftsleistung an erster Stelle stand. Eine fragwürdige Schiedsrichterentscheidung zu einem frühen Zeitpunkt machte es allerdings schwer, etwas Zählbares mit nach Hause zu nehmen.

Nächstes Spiel:

Sonntag, 30.10.2022, 11:00 Uhr:

TSV Warthausen - SGM Dietmanns/Hauerz/Bellamont

Damen II am Sonntag, 30.10.2022, 11:00 Uhr:

SGM Kirchberg/Dettingen/Kellmünz - SGM Alberweiler III / Warthausen II

Weitere Spiele Jugend

A-Junioren:

SGM SV Muttensweiler vs. SGM SV Birkenhard;

Sa. 29.10.2022 15:30 Uhr - Hauptspielfeld Hochdorf, Bahnhofstr.

B-Junioren:

SGM SV Haslach-Iller/Rot vs. SGM SV Alberweiler;

Sa. 29.10.2022 15:30 Uhr - Stadion Rot a.d.Rot, Abt-Hermann-Vogler-Str. 12

B-Juniorinnen:

TSV Warthausen (9er) vs. SV Jungingen II (7er);

Mi. 26.10.2022 18:30 Uhr - Hauptspielfeld Warthausen, Jahnstr.

B-Juniorinnen:

TSV Warthausen (9er) vs. FV Bellenberg (9er);

Sa. 29.10.2022 15:00 Uhr - Hauptspielfeld Warthausen, Jahnstr.

C-Junioren:

SGM FC Hüttisheim vs. SGM TSV Warthausen II;

So. 30.10.2022 10:00 Uhr - Hauptspielfeld Achstetten, Hauptstraße/Ortsmitte

D-Junioren:

SGM SF Schwendi I vs. SGM SV Birkenhard I;

Mi. 26.10.2022 18:00 Uhr - Nebenplatz Schwendi, Beim Schulzentrum

E-Junioren:

SGM BSC Berkheim II vs. SGM TSV Warthausen;

Fr. 28.10.2022 16:00 Uhr - Hauptspielfeld Berkheim, Memminger Str.

Abteilung Tischtennis

Jugend U14 siegen erneut

3. Sieg im 4. Spiel für die Jugend U14. Im Heimspiel konnte der SV Steinhausen/Rottum 6:4 geschlagen werden. Auf Warthausener Seite waren Philipp und Julian mit 2 Siegen die Matchwinner, Levi siegte einmal und das Doppel Philipp/Levi holte den notwendigen 6. Punkt zum Sieg. Unglücklich dagegen agierte Jonas, das nach 2:0 Satzführung doch noch seinem Gegner gratulieren musste. Dagegen mussten die Jugend II eine knappe Niederlagen 6:4 gegen den SV Stafflangen hinnehmen.

Bei den Herren siegte die erste Mannschaft klar mit 9:2 gegen den TTF Ochsenhausen. Die Zweite musste sich unglücklich mit 4:9 gegen den hohen Favoriten aus Mettenberg geschlagen geben. Die Vierte konnte gegen die 3. Mannschaft aus Birkenhard lange mithalten, musste sich aber doch der routinierten Mannschaft mit 4:8 geschlagen geben.

Am kommenden Samstag müssen die Herren II im Heimspiel gegen die Mannschaft von Schwendi antreten. Von der Papierform (Schwendi war Meister im Vorjahr, die Herren II sind Aufsteiger) eine klare Sache, aber unsere Mannschaft ist gut drauf und wird alles geben, dem Favoriten ein Bein zu stellen. Am Sonntag spielt die Jugend II um 14:00 auswärts gegen Äpfingen. Infos zu Tabellen und Ergebnissen können im Internet unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden.

Abteilung Turnen

Hallenbelegung

An folgenden Terminen kann in der **Turn- und Festhalle** aufgrund von Veranstaltungen leider **kein** Training stattfinden:

Herbstferien 31.10. - 04.11.2022

Montag, 7. November

Montag, 5. Dezember

Montag, 12. Dezember

Donnerstag, 15. Dezember (TosoX findet im MV-Saal statt)

Donnerstag, 22. Dezember (TosoX findet im MV-Saal statt)



Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Das Kreis-Berufsschulzentrum (BSZ) informiert:
Bibliothek/Mediothek während der Herbstferien geschlossen

In den Herbstferien ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach von Montag, 31. Oktober bis Freitag, 4. November 2022 geschlossen.

Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist in den Ferien von 8 bis 16 Uhr zugänglich.

Das Landratsamt informiert:

Landrat Mario Glaser wird am Donnerstag, 3. November, vereidigt

Am Donnerstag, 3. November 2022 wird Regierungspräsident Klaus Tappeser Landrat Mario Glaser im Bibliothekssaal des Klosters Schussenried, Neues Kloster 1, 88427 Bad Schussenried vereidigen. Die Vereidigung findet im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des Kreistags statt. Die Sitzung beginnt um 18.30 Uhr. Mario Glaser wurde am 26. Juli 2022 vom Kreistag zum neuen Landrat des Landkreises Biberach gewählt und hat das Amt des Landrats am 17. Oktober 2022 angetreten.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Freche Rübengeister schnitzen

Am Sonntag, 30. Oktober, von 10 bis 16 Uhr, können sich die kleinen Besucherinnen und Besucher auf die beliebte Kinderwerkstatt „Freche Rübengeister“ im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach freuen.

Heute sind Halloween-Kürbisse modern, früher jedoch wurden in Oberschwaben gruselige Rübengeister geschnitzt. Bei der Kinderwerkstatt können die jungen Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf ihren eigenen Geist schnitzen und mit frechen Mustern versehen. Außerdem können die Kinder kleine Herbstkränze binden oder Rübengeister aus Papier basteln.

Wer sich echt oberschwäbisch stärken möchte, bekommt beim Museumsbäcker Dietmar Neltner Dennete und andere leckere Backwaren aus dem Ofen des historischen Backhäusles. Die Kürnbacher Vesperstube bietet außerdem schwäbische Köstlichkeiten an und reicht im Tanzhaus Kaffee und Kuchen.



Stopp des Bundes-Förderprogramms zum Breitbandausbau

Landrat Mario Glaser schreibt an die Abgeordneten von Bund und Land

Der Bund hat am Mittwoch, 19. Oktober, überraschend bekannt gegeben, dass die für den Breitbandausbau zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von drei Milliarden Euro für dieses Jahr bereits ausgeschöpft sind. Dies trifft die Kommunen des

Landkreises Biberach hart. Sie hatten teilweise bereits Förderanträge gestellt oder vorbereitet, um sie in den nächsten Tagen im Förderportal hochzuladen. In einem Brief wendet sich Landrat Mario Glaser deshalb an die Abgeordneten von Bund und Land: „Die Nachricht über den Förderstopp erreichte uns völlig unerwartet. Es gab keinerlei Vorwarnungen, dass die Fördergelder bereits erschöpft sind“. Da die Auswirkungen des Förderstopps auf den Landkreis Biberach erheblich sind, bittet er die Abgeordneten von Bund und Land, sich für eine Fortführung des Programms einzusetzen.

Wie der Bund mit den bereits gestellten, aber noch nicht bewilligten Förderanträgen verfährt, ist bislang unklar. Nach Angaben des zuständigen Staatssekretärs im Bundesministerium für Digitales und Verkehr steht im Raum, dass bereits vor dem Förderstopp eingereichte Förderanträge keine Bewilligung mehr erhalten. Sicher ist jedoch, dass keine weiteren Förderanträge mehr gestellt werden können.

„Die plötzliche und unvorhergesehene Beendigung des Förderaufrufs im Programm des Bundes bedeutet einen immensen Zeitverlust auf dem Weg des Landkreises in die digitale Zukunft“, macht Landrat Mario Glaser in seinem Brief deutlich.

Der Landkreis Biberach gehört zu den ländlich geprägten Regionen, die besonders von der Förderung des Breitbandausbaus profitieren. Gleichzeitig ist er aber auch in besonderem Maße auf Fördermittel angewiesen. Nachdem die 45 Städte und Gemeinden des Landkreises lange auf die Kofinanzierungsbescheide des Landes für die Versorgung der sogenannten Weißen Flecke, das heißt Orte mit einer Internet-Geschwindigkeit von weniger als 30 Megabit pro Sekunde, warten mussten, ist der Glasfaserausbau im Landkreis nun in vollem Gange.

Das Prozessteam Biosphärengebiet informiert:

Hoher Besuch beim Prozessteam Biosphärengebiet auf der Oberschwabenschau

Plötzlich war er da, beim Stand zum möglichen Biosphärengebiet in der Region Oberschwaben-Allgäu: Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir.

Cem Özdemir informiert sich zum Prüfprozess

Sein Besuch dauerte nur wenige Minuten, er zeigte jedoch großes Interesse am ergebnisoffenen Prüfprozess für das Biosphärengebiet. Nach seiner offiziellen Eröffnungsansprache bei der Oberschwabenschau, war der Stand um das geplante Biosphärengebiet im Rahmen seines Messerungangs die erste Station. Umringt von weiteren politischen Vertreterinnen und Vertretern, Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung und Fotografen begrüßte Timo Egger, der Vorsitzende der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Biosphärengebiet (KAB), den Bundeslandwirtschaftsminister am Informationsstand und stellte ihm das Prozessteam vor. Dieses begleitet zukünftig den Prüfprozess zur Umsetzung eines möglichen Biosphärengebietes hier in der Region. Die kommunale Arbeitsgemeinschaft selbst setzt sich aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im möglichen Zielgebiet zusammen und tauscht sich regelmäßig zum Thema aus.

Moorschutz als ein Ziel des möglichen Biosphärengebietes

Franz Bühler vom Prozessteam erläuterte dem Bundeslandwirtschaftsminister daraufhin, dass einer der inhaltlichen Schwerpunkte des möglichen Biosphärengebietes auf dem Schutz der reichlich in der Region vorhandenen Moore läge und verdeutlichte den Beitrag der Moore zum Klimaschutz anhand von in Faunarien dargestellten Varianten von Torf: entwässertes, trockener Torf, welcher kein CO₂ mehr binden kann; feuchter, noch intakter Torf und gesunder, feuchter Torf mit Torfmoosen, welche für die Aufnahme und Speicherung von CO₂ und zur Bildung von Torf in Hochmooren so immens wichtig seien. Ein Ziel sei es, im Einvernehmen mit den Landnutzern Moore als CO₂-Speicher zu erhalten.

Sich gemeinsam für die Zukunft aufstellen

Bevor der Bundeslandwirtschaftsminister zu den nächsten Stationen seines Rundgangs aufbrach, machte das Prozessteam deutlich, dass ein mögliches Biosphärengebiet viele weitere gesamtgesellschaftliche Themen umfasse und die inhaltliche Ausgestaltung nur durch Mitteilung von Bedarfen, weiteren Beiträgen,



den Austausch und die Koordination unterschiedlicher Interessen möglich sei. Ob und wie ein mögliches Biosphärengebiet sich in der Region etablieren lässt, muss nun in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Anspruchsgruppen geprüft werden. Denn die Region ist nicht nur intensiv am Prozess beteiligt, sondern entscheidet letztendlich auch, ob die Biosphäre kommt oder nicht und wie sie in diesem Falle gestaltet sein soll.

Neben allgemeinen Informationen zum Aufbau eines Biosphärengebietes, zum Prüfprozess und der möglichen Gebietskulisse, haben Besucherinnen und Besucher im Rahmen der Oberschwabenschau noch bis Sonntag Gelegenheit, ihre Wünsche, Hoffnungen oder Sorgen und Ängste in Bezug auf ein mögliches Biosphärengebiet durch die Standmitarbeiter aufnehmen und am „Beteiligungsbau“ visualisieren zu lassen. So erhoffen sich manche bereits mehr Moorschutz, ein integriertes und verbessertes Mobilitätsangebot für Besucherinnen und Besucher sowie Einheimische, ein stärkerer Fokus auf regionsspezifische, heimische, innovative Produkte, deren Vermarktung und eine entsprechende Absatzsteigerung, ein stärkeres Bewusstsein für Nachhaltigkeit in allen Gesellschaftsgruppen und vieles mehr. Andere fürchten Einschränkungen in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit durch den Naturschutz und neue Regularien. Aufgabe des Prozessteams wird es also zukünftig sein, genau diese Bedarfe und Konfliktpunkte zu identifizieren, mögliche Lösungswege aufzuzeigen und Synergien zu schaffen.

Die Landesregierung hat den Prozess zur Ausweisung eines Biosphärengebietes in der Region Oberschwaben in ihrem Koalitionsvertrag verankert und unterstützt diesen auf fachlicher Ebene durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie durch das Regierungspräsidium Tübingen. Auf dieser Grundlage soll in den nächsten Jahren das Potenzial eines Biosphärengebietes im Sinne eines nachhaltigen Regionalentwicklungsprojektes für die Region Oberschwaben geprüft werden. Die oberschwäbischen Landkreise Ravensburg, Biberach und Sigmaringen begleiten den Prozess aktiv unter Einbeziehung der Landnutzenden, der Gemeinden und Bürgerinnen und Bürger. Das durch das Umweltministerium beauftragte Prozessteam begleitet den Prozess strategisch, administrativ und inhaltlich und dient als Ansprechpartner für Fragen zum Biosphärengebiet.

Kontakt: prozessteam@rv.de

Deutsches Rotes Kreuz

Blut ist nicht künstlich herstellbar und wird täglich dringend benötigt

Eine Blutspende dauert 10 Minuten und rettet bis zu drei Leben. Aktuell wird jeder Lebensretter gebraucht. Das DRK bittet dringend zur Blutspende.

Blut wird kontinuierlich und jeden Tag benötigt. Alleine in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um eine lückenlose Versorgung der Krankenhäuser zu gewährleisten und Patientinnen und Patienten aller Altersklassen ausreichend zu versorgen.

Aufgrund der geringen Haltbarkeit sind Patientinnen und Patienten kontinuierlich auf Blut angewiesen. Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendeterminale gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Nächster Blutspendeterminale in der Nähe:

Montag, dem 07.11.2022 oder Dienstag, dem 08.11.2022 von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr

**Rot-Kreuz-Zentrum, Rot-Kreuz-Weg 27
88400 Biberach**

Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit ist es wichtig, dass kontinuierlich genügend Blutspenden zur Verfügung stehen. Sollten gewünschte Terminzeiten bereits ausgebucht sein, ist das leider kein Zeichen der Entwarnung. Spenderinnen und Spender werden gebeten, auf die nächstmögliche Terminoption auszuweichen. Selbst wenn sich diese aufgrund des Angebots oder persönlicher Pläne erst in ein paar Tagen ergibt.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von

Corona erhalten Interessierte telefonisch durch die kostenlosen Service-Hotline 0800 11 949 11 oder online unter www.blutspende.de/corona

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Dienststellen der Rentenversicherung am 31. Oktober 2022 geschlossen

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg informiert, dass am **Montag, 31. Oktober 2022 alle Dienststellen inklusive der Regionalzentren und Außenstellen geschlossen** bleiben. Auch Video- und telefonische Beratungen finden an diesem Tag nicht statt. Die Schließung ist ein Baustein der DRV Baden-Württemberg bei der Umsetzung des 5-Punkte-Plans der Landesregierung »Baden-Württemberg rückt zusammen« zur Reduzierung des Energieverbrauchs.

Besonders wirkungsvoll und damit »clever« sind dabei mehrtägige Zeitsparungen, um beispielsweise Heizungsanlagen komplett runterfahren zu können und somit zusätzliche Energie einzusparen. Ab dem 2. November 2022 sind sämtliche Dienststellen wieder zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Eine weitere Schließung erfolgt vom 27. bis 30. Dezember 2022.

Die Polizei mahnt zur Vernunft.

Halloween: Spaß ist erlaubt, Straftaten nicht!

Ende Oktober ist wieder die Zeit der Zombies und Geister. Vor allem Kinder verkleiden sich gerne, ziehen von Haus zu Haus und freuen sich auf Süßigkeiten. Die Nacht auf Allerheiligen wird in dieser Beziehung immer beliebter. Doch es kann ernste Folgen haben, wenn es Feiern übertrieben. „Die Scherze sollen nicht zu Straftaten werden“, mahnt die Polizei.

Sobald die Gefahr besteht, dass fremdes Eigentum beschädigt oder gar Menschen verletzt werden, ist der Spaß vorbei. Beispielsweise wenn beim Einwickeln eines Autos mit Toilettenpapier der Lack zerkratzt wird. Dasselbe gilt, wenn die Hausfassade oder Autos mit Eiern beworfen werden oder brennende Gegenstände im Briefkasten landen und dadurch Schaden entsteht.

Straftaten werden von der Polizei konsequent verfolgt. Sachbeschädigungen werden beispielsweise mit einer empfindlichen Geldstrafe und sogar mit bis zu zwei Jahren Gefängnis geahndet. Hinzu kommt, dass die Täter - bzw. bei nicht strafmündigen Kindern die Eltern - den entstandenen Schaden ersetzen müssen. Und auch wer bei einer Straftat „nur“ dabei war, kann wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung belangt werden und muss ebenfalls mit mindestens einer Geldstrafe rechnen.

Die Polizei bittet Eltern, ihren Kindern deutlich zu erklären, wo die Grenzen zwischen Spaß und Straftat liegen.

Verkehrsteilnehmer sollten am späten Sonntagnachmittag sowie in den Abendstunden besonders aufmerksam sein, da viele Kinder in der Dunkelheit von Haus zu Haus ziehen und um Süßigkeiten bitten. Sie sind wegen ihrer meist dunklen Verkleidungen oft schwer zu sehen.

In den vergangenen Jahren haben die meisten der „kleinen Schreckgespenster“ nicht über die Stränge geschlagen, sodass die Polizei nur wenige „Halloween-Einsätze“ hatte. Es wäre schön, wenn Halloween auch in diesem Jahr so friedlich abläuft.

Selbstverständlich ist die Polizei - wie an jedem Tag im Jahr - im Notfall für alle Bürgerinnen und Bürger über die Notrufnummer 110 zu erreichen.

Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein



selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.**

Termin: 09. November 2022

Thema ist das Beratungsangebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung „EUTB®“. Beraten werden innerhalb der EUTB® Ratsuchende mit Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, außerdem von Behinderung bedrohte Personen und deren Angehörige jeden Alters. Die Teilnehmenden bekommen das Angebot vorgestellt.

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

Schnelleinwahl mobil

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme. Die Vortragsreihe wird 2023 fortgesetzt. Infos dazu erhalten Sie hier:

<https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

Familien-Bildungsstätte der evangelischen Gesamtkirchengemeinde Biberach

Verschiedene Kursangebote in den Herbstferien bei der Familien-Bildungsstätte

Salben für Heldinnen und Helden mit Ringelblume sowie Spitzwegerich - Für Kinder ab 7 Jahren

Für Kinder ab 7 Jahren findet am Mittwoch, 2. November von 14.00 - 16.15 Uhr der Kurs „Salben für Heldinnen und Helden mit Ringelblume sowie Spitzwegerich“ im Martin-Luther-Gemeindehaus statt. Zusammen mit der Referentin Frau Regine Sproll, Naturpädagogin wird eine Ringelblumensalbe gegen viele Wehwehchen, eine Spitzwegerich Salbe gegen lästige Insektenstiche und einen pflegenden Lippenbalsam hergestellt.

Babysitterkurs

Intensivkurs - Teilnahme ab 14 Jahren

Am Donnerstag, 3. November von 9.00 - 16.00 Uhr findet im Martin-Luther-Gemeindehaus der Babysitterkurs statt. Es werden Kenntnisse und Fertigkeiten angeeignet um Säuglinge, Klein- und Schulkinder hüten zu können. Geleitet wird der Babysitterkurs von Simone Blumenthal, Kinderkrankenschwester.

Anmeldung erforderlich!

Information und Anmeldung unter Tel: 07351/7 56 88 oder info@fbs-biberach.de

Kreisjugendring Biberach

Neue Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Biberach Projektanträge können ab sofort gestellt werden

Seit diesem Jahr gibt es im Landkreis Biberach im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ eine „Partnerschaft für Demokratie“ (PfD). Diese wird sowohl vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als auch dem Kreis Biberach finanziell unterstützt. Die drei Kernziele jeder PfD sind Demokratie zu fördern, Vielfalt zu gestalten und Extremismus vorzubeugen. Dafür wird ab November 2022 eine Bildungsreferentin beim Kreisjugendring die Koordinierungs- und Fachstelle übernehmen. Hierüber werden Workshops und Vorträge organisiert werden und Projekte werden finanziell unterstützt. Die Aktions- und Jugendfonds sind ab sofort geöffnet und es können sowohl für 2022 als auch das kommende Jahr Anträge von Vereinen, Initiativen, oder Gruppen gestellt werden. Einzelanträge können mit bis zu 5.000€ gefördert werden, die erste Abgabefrist endet am 14. November 2022. Gegenstand der Förderung sind Projekte zur Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft, für Demokratie- und Toleranzförderung, soziale Integration, interkulturelles und interreligiöses Lernen, antirassistische Bildungsarbeit, sowie Bekämpfung extremistischer Entwicklung. Weitere Informationen finden sich unter www.kjr-biberach.de/demokratie-leben

Agentur für Arbeit Ulm

Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 8. November ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler“ an. Inhaltlich geht es um Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und Besonderheiten bei Online-Bewerbungen. Wie schreibt man die perfekte Bewerbung, wie sehen moderne Bewerbungen heute aus und wo liegen die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung? Wo findet man gute Bewerbungsvorlagen? Was gibt es sonst noch zu beachten? Diese und andere Fragen werden in der anderthalbstündigen Veranstaltung beantwortet, die um 14 Uhr beginnt. Die Veranstaltung ist auch für ganze Schulklassen geeignet. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Arbeitsplatz Wald

Das Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Donnerstag, den 10. November 2022 einen Online-Vortrag über die Berufe Forstingenieur/-in (B. Sc. Forstwirtschaft) und Forstwirt/-in. Berufe in und um den Wald bringen ein vielseitiges wie überraschendes Aufgabenportfolio mit sich. Was den Arbeitsplatz Wald im Einzelnen ausmacht und wie die Zukunftschancen in Forstberufen aussehen, darüber sprechen Claudia App (Forstingenieurin / B. Sc. Forstwirtschaft) und Florian Frisch (Forstwirtschaftsmeister) sowie Azubis des Forstbezirks Oberland. Darüber hinaus gibt es Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen und den Bewerbungsverfahren sowie Antworten auf offen gebliebene Fragen. Die einstündige Veranstaltung beginnt um 15:30 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Ev. Friedenskirche Biberach

„Gotteskünderinnen“

Am Sonntag, den 30. Oktober 2022 ist um 17 Uhr in der Friedenskirche, Krummer Weg 1, im Rahmen der Ausstellung „Unsere Würde tanzt“ eine doppelte Frauenpredigt zu hören. Die katholische Theologin Verena Simone Knoll und die evangelische Pfarrerin Birgit Schmogro werden die Zuhörerinnen und Zuhörer je aus ihrer Position heraus an Fragen zur Würde des Menschen heranführen. Ihr Predigtvortrag findet statt im Format „Gotteskünderinnen“, das in Biberach bereits seit mehreren Jahren eingeführt ist und an die Tradition alttestamentlicher Prophetinnen anknüpft, die im Namen Gottes auf politische Missstände, soziale Ungerechtigkeiten und religiöse Verwirrungen im Volk Israel hingewiesen haben. Die jungen Musikerinnen Philippa Kugler (Harfe) und Antonia Rieger (Oboe) werden die Veranstaltung musikalisch gestalten.

Sonstiges - Umlandgemeinden

KUNSTschalter Schemmerhofen

CAFE „Repair & Share“

Begleitet von Christiane Mohr, Peter Bette, Marina Ried und Horst Dollinger.

Liebingsstücke, die Schaden genommen haben können einfach vorbeigebracht werden. Es wird versucht, ihnen wieder neues Leben einzuhauchen. Hier erhalten Sie Rat und Tat, Kaffee und hoffentlich die beste Lösung für ihr Problem!

Offenes Mitmachangebot

Freitag, 04.11.22 von 14.00 bis 16.00 Uhr

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
 Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
 E-Mail: gemeinde@warthausen.de
 Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
 Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
 Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
 Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Katharina Härtel,
 E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
 Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70
 Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

IMMOBILIEN VERKAUF

Ein Immobilienverkauf gehört in Experten Hände!

Kennen Sie den Wert Ihrer Immobilie?

Gerne unterstützen wir Sie dabei.



Tel.: 07351-71524 / Mobil: 0171-6847312
 Waldseerstr.19, 88400 Biberach
info@urban-makler.de
www.urban-makler.de

STELLENANGEBOTE

ASSISTENZKRAFT

(m/w/d) auf einer Wohngruppe

Heggbacher Wohnverbund in
 Heggbach, 50 - 80 %, unbefristet

www.menschlich-ehrlich.de

Wir freuen uns auf
 deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung



menschlich ehrlich



GESCHÄFTSANZEIGEN

Helfen Sie jetzt Familien mit unheilbar kranken Kindern!



Unser Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
 IBAN: DE34 1002 0500 0001 1456 00
 BIC: BFSWDE33BER
 Stichwort: IchHelfe



Erfahren Sie mehr unter:
www.bjoern-schulz-stiftung.de



wenn es
 um Ihren
 Garten geht

Garten-
 gestaltung

Neu- und Umgestaltung

... Pflaster- und Terrassenbelägen
 ... Hangsicherung
 ... Begrünung der Gartenanlage

88447 Birkenhard
 Am Weiher 8
 Tel. (0170) 3410298

info@galabau-mayer.de

ZU VERSCHENKEN

Carving- Skier für Damen (Länge 150 cm) Marke

Dynastar + Leki Stöcke Skistiefel für Damen Gr. 39 Marke
 Salomon. Tel. 07351/301635

ÄRZTE

Die Praxis Dr. Burger und Dr. Maier-Bader ist vom 31.10. - 04.11.22 geschlossen

Vertretung:
 Herr Dr. Gemmer, Biberach und
 Frau Dr. Fritsch, Mittelbiberach

Maler Philipp

Tel. 07351 802758

Birkenharder Straße 37
 88447 Warthausen

Tel. 07351 802758

Mobil 0170 2030198

E-Mail: kontakt@malerphilipp.de

- Malerarbeiten
 - Tapezierarbeiten
 - Fassadengestaltung